

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 54 Fr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 R. 21 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, auswärts bei den Böden oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 88.

Mittwoch, den 11. November.

1863.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Anhebung für das Jahr 1864.

Die Ortsvorsteher werden hiemit auf die im Staats-Anzeiger Nro. 261 erschienene Verfügung des R. Oberrekrutirungsraths vom 2. d. M. mit dem Anfügen verwiesen, daß am 1. Dezember d. J. mit der Entwurfung der Rekrutirungsklisten für 1864 zu beginnen ist.

Die Formularien zu den Listen werden den Ortsvorstehern zukommen, sobald der Bedarf angezeigt sein wird.

Im Uebrigen wird auf die ausführliche Bekanntmachung vom 15. Nov. 1861, Amtsblatt Nro. 90, Bezug genommen.

Den 7. November 1863.

R. Oberamt.

Schippert.

Das R. Steuer-Collegium an das R. Oberamt Calw.

Aus verschiedenen in Folge des Erlasses vom 13. Februar d. J. erhobenen Vorstellungen geht hervor, daß die Gebäudesteuerrollen in vielen Gemeinden seit Anlegung neuer Steuerbücher nicht mehr fortgeführt wurden und daher mit unverhältnismäßigen Kosten neu hergestellt werden müßten, während die Uebereinstimmung der Gemeinde-Cataster mit dem Landes-Cataster und die durch den Erlass vom 27. März 1823 (I. Ergänzungsband zum Reg.-Bl. S. 475) beabsichtigte Umlage der Gebäudesteuer nach den besonderen Gebäudelastern durch die Aufnahme der Gebäude in das Güterbuch nicht beeinträchtigt wird, wenn das Steuer-Vermögens-Register im Sinne der Ministerial-Verfügung vom 3. Dezember 1832 (Reg.-Bl. S. 471) beziehungsweise vom 6. Dezember 1836 (Reg.-Bl. S. 670) geführt wird.

Es kann daher in denjenigen Gemeinden, bei welchen die einzelnen Gebäude nach den Normen des Cataster-Gesetzes vom 15. Juli 1821 und der Instruktion vom 24. Sept. 1821 nach den dort vorgeschriebenen Klassen eingeschätzt und mit diesem Steueranschlag in dem nach der Ministerial-Verfügung vom 3. Dezember 1832, beziehungsweise 6. Dezember 1836, angelegten Güterbuch eingetragen sind, und bei welchen das Steuer-Vermögens-Register im Sinne der jetzt angeführten Verfügungen geführt wird, die Anlage und Fortführung einer besonderen Gebäudesteuer-Rolle unterbleiben.

Dagegen sind in denjenigen Orten, in welchen die Gebäude noch nicht instruktionsgemäß nach der Klassentafel eingeschätzt, beziehungsweise die summarischen Zulagen oder Verminderungen noch nicht auf die einzelnen Gebäude vertheilt sind, oder endlich in dem

Steuervermögensregister das Grund-, Gebäude- und Gewerbelastaster nicht getrennt aufgeführt wird, die durch Erlass vom 27. März 1823 angeordneten besonderen Gebäudesteuerrollen fernerhin fortzuführen.

Ob etwa wegen örtlicher Verhältnisse insbesondere in zusammengesetzten Gemeinden zur Erleichterung der Einschätzung neuer Gebäude u. s. w. besondere Gebäudesteuerrollen fortgeführt werden sollen, bleibt der Erwägung der Oberämter anheimgegeben.

Stuttgart, 9. Oktober 1863.

Autenrieth.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. März d. J., Amtsblatt Nro. 20, wird vorstehender Erlass den Gemeinderäthen mit der Aufforderung eröffnet, in Verbindung mit den Verwaltungs-Ältern binnen 4 Wochen anher zu berathen, ob die Gebäude instruktionsgemäß nach der Klassentafel eingeschätzt sind.

Calw, 8. November 1863.

R. Oberamt.

Schippert.

Consistorial-Erlass.

betreffend die Abreichung der Fruchtbesoldungen der Schullehrer nach den laufenden durchschnittlichen Marktpreisen.

Durch die Instruktion vom 17. Januar 1859 zur Vollziehung des Gesetzes vom 6. November 1858 ist hinsichtlich der Abreichung der Fruchtbesoldungen der Lehrer bestimmt worden:

„Will die Gemeinde statt der Früchte die laufenden durchschnittlichen Marktpreise in Geld reichen, so ist, wenn kein sonstiges Uebersommen zwischen dem Lehrer und der Gemeindebehörde zu Stande kommt, an jedem Quartal der Mittelpreis der betreffenden Fruchtgattungen vom letztvorangegangenen Markttag der nächsten, die Ortspreise bestimmenden Schranne in Geld zu vergüten.“

Nachdem nun der Art. 1 des Gesetzes vom 6. April 1859 vorgeschrieben hat, daß auf Märkten das Getreide nur nach dem Gewicht verkauft werden dürfe, die Ministerial-Verfügung vom 1. November 1859, S. 7 (Reg.-Blatt S. 203), jedoch die Bestimmung getroffen hat, daß je am ersten Markttag eines Monats das mittlere Gewicht von je ein Simri (oder ein Scheffel) der auf den Markt gebrachten verschiedenen Getreidegattungen und Qualitäten (bester, mittlerer, geringer) erhoben, der durchschnittliche Erlös aus der ein Simri (oder einen Scheffel) bildenden Gewichtsmenge jeder Gattung und Qualität berechnet und das Ergebnis hievon öffentlich bekannt gemacht werde, so wird die obige Norm hinsichtlich der Abreichung der Besoldungsfrüchte nach dem Marktpreis mit Genehmi-

gung des R. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens dahin modificirt, daß statt der Mittelpreise des letztvorangegangenen Markttag die Mittelpreise und zwar der mittleren Qualitäten der betreffenden Getreidesorten des ersten Markttag des letztvorangegangenen Monats entscheiden.

Stuttgart, den 16. Oktober 1860.

Köstlin.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, den vorstehenden Erlass den Gemeindebehörden in Erinnerung zu bringen.

Den 10. November 1863.

R. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Kraftlos-Erklärung eines Pfandbuchsatzugs.

Der Auszug aus dem Unterpfandbuch von Calw vom 24. Januar 1850 über einen am 16. dess. M. eingetragenen Pfandrechtsvorbehalt gegen Fabrikarbeiter Carl Joseph Linkenheil von Calw wegen eines Kaufschillings von 200 fl. tro 11 November zu 5% verzinslich, wovon auf den nun verstorbenen Joh. Martin Schill von da 140 fl. 50 kr. verwiesen worden sind, ist verloren gegangen.

Der unbekannt Inhaber des Pfandbuchsatzugs wird daher aufgefordert, seine Ansprüche an denselben

binnen sechzig Tagen

bei dem R. Oberamtsgerichte dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Auszug für kraftlos erklärt werden würde.

Den 2. November 1863.

R. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

2)1.

Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die Verlassenschaftsmassen von Gottlieb Friedrich Rau, Bäcker und Johann Daniel Raschold, Rothgerbers Wittwe,

sind binnen 8 Tagen dahier anzuzeigen.

Den 10. November 1863.

R. Gerichtsnotariat.

Gehring.

Bei der Armenpflege sind halbe und ganze Kreuzer zu haben.

Calw, 10. November 1863.

Armenpfleger Baithner.

Oberlesswangen.

Holzmaier-Akkord.

Das aus hiesigen Gemeindevollungen



Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

In Folge ununterbrochen lebendigen Zugangs war bis 1. November dieses Jahres die Zahl der Versicherten auf 25255 Pers. die Versicherungssumme auf 42,859900 Thlr. der Bankfonds auf 11,870000 Thlr. gestiegen.

Wie bekannt, werden bei obiger Anstalt alle wirtlichen Ueberschüsse unverkürzt an die Versicherten (in künftigen Jahre mit 37 Proz. der Prämie) zurückerstattet. Es stellen sich dadurch, bei sparsamer Verwaltung, die Versicherungskosten auf die Dauer so mäßig, als sie der Natur der Sache nach bei völliger Sicherheit nur sein können. Während die große Ausdehnung dieser ältesten Anstalt ihrer Art in Deutschland vor Schwankungen schützt, deren kleine und junge Institute häufig ausgesetzt sind, liegt darin sowohl wie in den reichen, auf solideste Weise belegten Fonds der Bank die Quelle nachhaltiger Vortheile für ihre Theilnehmer.

Gestützt hierauf, laden zu Versicherungen ein
Ferd. Georgii in Calw.
Jakob Haist in Freudenstadt.

Die ächten, nach der Composition des Königl. Professor **Dr. Albers** zu Bonn angefertigten, **Rheinischen Brust-Caramellen** sind in versiegelten rosarothem Düten à 18 Kr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung Vater Rhein und die Mosel befindet — stets zu haben bei **W. Enslin.**

Mitleser. Ich suche einen oder mehrere Mitleser zum Schwäbischen Merkur in der Weise, daß ich die Zeitung gegen Mittag abholen lassen und dann behalten könnte. Apotheker Dreiß.

Zwei Farren von reiner **Montafuner** Race, 1 1/2 jährig und 1/2 jährig, hat zu verkaufen **E. Horlacher.**

Verlorenes. Legten Samstag ging auf dem Weg ins Theater ein auf Scharlach gefärbter Turner Gürtel verloren; der Finder wird gebeten, denselben abzugeben bei der Red.

Altenberg.
 Ein solides und fleißiges Mädchen vom Lande findet auf Weihnachten als **Milchmagd** eine Stelle mit gutem Lohne bei **E. Horlacher.**

Teinach.
Geld auszuleihen.
 Bei der Entfruchtungsstelle in Teinach sind 300 fl. zu 4% gegen gesicherte Sicherheit zum Ausleihen parat.

Letzten Sonntag Morgen ging von der untern Brücke bis zur Kirche **eine Broche von Schildkrott** verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abzugeben.

Liegenschafts-Verkauf.
 Am Freitag, den 13. d. M., Nachmittags 1 Uhr, bringt **Joh. Georg Günther**, Bauer dahier, seine sämtliche Liegenschaft zum zweiten Mal in Auktion. Dieselbe besteht in:
 einer zweistöckigen Behausung mit Stallungen und 2 gewölbten Kellern unter einem Dach;
 einer besonders stehenden Scheuer mit Streu- und Wagenschopf;
 17/8 Mrgn. 13,9 Rthn. Gras- u. Baumgarten beim Haus;
 77/8 Mrgn. 34,1 Rthn. Ackerfeld in den Halben.
 24 Mrgn. 30,3 Rthn. Acker daselbst;
 1 1/2 Mrgn. 32,1 Rthn. Wiesen beim Haus;
 57/8 Mrgn. 44,2 Rthn. Wiesen und Acker in den Mühwiesen;
 10 Mrgn. 13,0 Rthn. Wald in den Halben;
 57/8 Mrgn. 45,2 Rthn. Wald in den Wäldern;
 27/8 Mrgn. 8,8 Rthn. Nadelwald in der Langed.
 Der Verkauf wird auf dem Rathhaus hier vorgenommen. Auch kann mit Günther jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden. Liebhaber werden hiezu eingeladen.
 Den 13. Oktober 1863.
A. A.: Schultheiß Seeger.

Calw. Frucht-Preise am 7. November 1863.

Getreidegattungen.	Vor. riger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Zuflüßiger Verkauf.	Im Rest gebl.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niedester Preis.		Verkaufs-Summe.	Gegen den vorigen Durchschnittspreis	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		mehr	weniger
Weizen, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alt.	30	575	605	583	22	6	—	5	43	5	38	3333	12	11
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Koggen, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alt.	—	433	433	433	—	4	20	4	13	4	6	1826	32	5
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alt.	56	179	235	227	8	3	30	2	47	2	42	632	1	5
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe .	86	1182	1273	1743	30	—	—	—	—	—	—	5791	45	—

Stadtschultheißenamt.

Fruchtpreise

Heidenheim*)		Hall*)	
vom 7. Nov.		vom 7. Nov.	
fl.	kr.	fl.	kr.
5 51	5 41	5 10	5 45
—	4 17	—	—
—	3 41	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	2 56	—	2 56

*) Die Getreidegattungen dieser Fruchtpreise laufen mit denjenigen des Calwer in gleicher Linie.

Tagesereignisse.

— **Wildbad, 31. Okt.** Nachdem legen Montag an zwei Stellen im Pfarrgarten und in der Remise des Pfarrhauses mit Bohrungen nach warmen Quellen begonnen worden, zeigte sich schon heute in beiden Bohrlöchern warmes Wasser in starker Strömung, in ersterem bei 38 Fuß Tiefe 22 Grad, in letzterem bei 29 Fuß Tiefe 25 Grad Wärmegehalt, ohne daß die im Frühjahr gesundene neue Therme bis jetzt Eintrag erlitten hat. Die Bohrungen werden

fortgesetzt, und man hofft, daß sich die Temperatur der Quellen steigern wird. Weitere zwei Bohrschächte werden gegenwärtig im Keller des Pfarrhauses und im oberen Theil des Gartens errichtet, welche ohne Zweifel von gleich günstigem Erfolge begleitet sein werden.
 — **Bruchsal, 6. Nov.** Heute wurden unter Leitung des Arbeitshausdirektors Schmidt von Freiburg 50 Sträflinge hieher verbracht, welche zur Erziehung des Restes ihrer Strafen in Einzelhaft in das hiesige Zellengefängniß übersiedeln. (Schw. M.)

— Frankfurt a. M., 5. Nov. In der heutigen Bundestags-Sitzung stellte Weimar einen Antrag auf Verlängerung der am 6. Nov. 1867 ablaufenden Nachdruckprivilegien für die Werke von Göthe, Schiller, Herder und Wieland um weitere zehn Jahre. Die Regierungen sollen um Äußerungen hierüber ersucht werden.

— Frankfurt, 7. Nov. Gestern ist, wie der Allg. Z. von hier geschrieben wird, die Einladung des Kaisers der Franzosen zum Kongress zu Händen des Präsidialgesandten dem Bundestag zugegangen.

— Berlin, 7. Nov. Die Kammern werden am Montag vom König in Person eröffnet werden. Das Gerücht, das Ministerium wüßte, in Beantwortung der Thronrede, eine Adreßdebatte herbeizuführen, die den sofortigen Schluß oder die Auflösung ermöglichen werde, ist unverbürgt, bezeichnet aber die Spannung der Situation. — Die Abgeordneten werden morgen Abend Vorversammlungen haben, die nur zur allgemeinen Orientirung dienen sollen.

— 8. Nov. Die heutige Nordd. Allg. Ztg. sagt: Der Kronprinz wird zu der Eröffnung des Landtags durch den König erwartet; doch hat dessen Abreise von England durch Stürme, welche den Auslauf in den Kanal hindern, einen momentanen Verzug erfahren. — Außer der österreichischen ist nach offiziellen preussischen Mittheilungen auch die württembergische Antwort auf das Schreiben des Königs in der Bundesreform-Angelegenheit am 5. d. M. hier eingegangen. Die letztere erklärt sich mit der österreichischen einverstanden und drückt den dringenden Wunsch aus, daß es Preußen gefallen möge, sich auf dem Boden der österreichischen Vorschläge zu einigen.

— Berlin, 5. Nov. Die Zollvereinskonferenzen, zu welchen Preußen unterm 28. Sept. d. J. eingeladen hat, sind gestern hier selbst im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eröffnet worden. (Württemberg ist vertreten durch Direktor v. Gessler u. Finanzrath Nieck.)

— Lyck, 1. Nov. Der von hier drei Meilen entfernte Markt-Fecken Vorpmmen ist vorgestern ein Raub der Flammen geworden. Gegen 300 Gebäude sind total niedergebrannt und über 1200 Menschen dadurch obdachlos geworden. Das Feuer lam in einem Hause, in welchem eine Hochzeit gefeiert wurde, aus und verbreitete sich in 10 Minuten über den 1/2 Meile langen Ort. Kein Mensch konnte etwas retten, da auf 100 Schritte Niemand sich dem Feuer nahen konnte. Das schöne Kirchdorf ist nur noch ein Schuttbausen.

— München. Die „Bair. Ztg.“ meldet, daß die Regierung im Begriff sei, energische Maßregeln zur Verhütung weiterer Excesse bezüglich des Haberfeldtreibens zu ergreifen. Demselben Blatt zufolge sind am 30. v. M. 300 Mann vom 1. Inf.-Reg. als Exekutionsmannschaft nach Miesbach, Lengries und Lölz abgegangen. Die Mannschaft erhält außer der vollständigen Verpflegung noch Zulage, die Offiziere 3 fl., der Unteroffizier 1 fl., der Gemeine 30 Kr. per Tag auf Kosten der betreffenden Gemeinden. — 5. Nov. Auf weitere Requisitionen der Behörden sind diesen Morgen noch 150 Mann vom Infanterie-Leibregiment in die Gegend des Haberfeldtreibens abgedenkt worden, und zwar jeder Soldat mit 28 scharfen Patronen versehen. Nach dem „Bair. Kur.“ haben sich die zwei Burschen, welche als einer Haupttheilnahme am Haberfeldtreiben dringend verdächtig im Gerichtsbezirk Miesbach durch zwei Gensdarmen und zwei Soldaten verhaftet wurden, widersetzt, wobei der eine einem Gensdarmen den Säbel entriß und damit einen Soldaten am Arm verletzte.

— Wien, 6. Nov. In der heutigen Unterhaus-Sitzung wurde der Ausschufantrag: zur Linderung des Nothstandes in Ungarn eine Anleihe von 20 Millionen zu bewilligen, nach lebhaften Debatten angenommen. — 7. Nov. In seiner heutigen Sitzung hat das Unterhaus nach dem Ausschufantrag die Anleihe im Betrag von 69, eventuell 85 Millionen einstimmig ohne Debatte bewilligt.

— Wien, 9. Nov. Die Presse schreibt: Der Kaiser der Franzosen hat persönlich an den Kaiser von Oesterreich ein Schreiben gerichtet, worin er ihn einladet, bei einer Zusammenkunft von Souveränen in Paris zu erscheinen.

Schweiz. Bern, 4. Nov. Die in Bregenz gehaltene Telegraphenkonferenz zwischen der Schweiz und dem deutsch-österreichischen Telegraphenverein (letzterer vertreten durch Oesterreich, Baiern, Württemberg und Baden) hat insofern ein befriedigendes Resultat erzielt, als die Taxen um etwa ein Drittel herabgesetzt, die Zahl der Zonen vermindert und die Nothwendigkeit einer einheitlichen Taxe anerkannt worden ist. Auch die Wünschbarkeit eines allgemeinen europäischen Vertrags ist ausgesprochen worden.

Die französische Thronrede, welcher die politische Welt schon seit einiger Zeit mit Spannung entgegen sah, um die Absichten Frankreichs in den verschiedenen verwickelten Fragen der Politik, insbesondere wegen Polen, kennen zu lernen und daraus auf Krieg oder Frieden zu schließen, wird theils in friedlichem, zum größeren Theile aber in kriegerischem Sinne gedeutet. Selbst die französischen Blätter, welche dieselbe sehr günstig beurtheilen, deuten sie je nach ihrem Sinn. So überbieten sich Presse und Debatte in Be- weisen der friedfertigen Tendenz der Rede, während Opinion nationale und Siecle den Krieg wittern und sich freuen. In den englischen Blättern findet am wenigsten der Kongressvorschlag Anklang, indem man ihn für unmöglich oder, wenn er zusammenträte, für resultatlos hält, England jedenfalls werde eine Revision der Karte Europa's belämpfen, — während die deutschen Blätter selbstverständlich das Hauptgewicht darauf legen, daß Napoleon die Verträge von 1815 für nichtig erklärt und dadurch die Folgen von Leipzig und Waterloo auszuutilgen sucht, ferner mit dem Kongress eine vollständige Regelung der Karte von Europa, natürlich nicht zu seinem Schaden, zu erstreben sucht, und außerdem an die Nichtbeschickung des Kongresses eine Art Drohung knüpft, wenn er sagt: eine Weigerung ließe geheime lichtscheue Pläne voraussetzen; er habe durch seinen Vorschlag Europa angedeutet, wo die Gefahr und wo die Rettung sei; 2 Wege seien offen: der eine führe durch Versöhnung und Frieden zum Fortschritt, der andere früher oder später durch die Hartnäckigkeit, eine zusammenbrechende Vergangenheit halten zu wollen, zum Krieg. Seine Sprache müsse gehört werden, da er im Namen Frankreichs spreche. — Daß dieses Programm dem französischen Volke zusagt, ist natürlich. Wünschen die Franzosen doch längst eine weitere Ausdehnung der in den 1815er Verträgen festgesetzten französischen Grenze! — Paris, 6. Nov. Die „France“ sagt: Der Kaiser wird den Souveränen Europa's in einem an sie gerichteten Briefe das Kongressprojekt vorlegen. Ein europäischer Kongress kann als so gut wie einberufen betrachtet werden. In einigen Tagen werden wir erfahren, ob er angenommen oder abgelehnt wird. (S. auch Frankfurt und Wien.) — 9. Nov. Nach der Opinion nationale hat Italien bereits seinen Beitritt zu einem Kongress hier ankündigen lassen.

Dänemark. Kopenhagen, 6. Nov. „Fædrelandet“ sagt: Wenn es gleich noch nicht ganz gewiß sei, daß die Unterzeichnung des dänisch-schwedischen Allianzvertrages bereits stattgefunden habe, so könne doch aus zuverlässiger Quelle versichert werden, daß Graf Hamilton schon am 27. v. M. die Vollmacht zur Unterzeichnung erhalten habe. (Fr. A.)

Rußland. Petersburg, 1. Nov. Einem kaiserlichen Befehle zufolge hört bei allen Truppen und Commando's des Militär- und Civil-Resorts bis auf Weiteres die Entlassung der Unteroffiziere und Soldaten auf, und dieser Befehl erstreckt sich auch auf diejenigen, welche sich jetzt noch auf unbestimmtem Urlaub befinden.

Son der polnischen Grenze, 5 Nov. Gutem Vernehmen nach soll Großfürst Konstantin der Staatthalterschaft Polens entbunden und darin durch General Berg ersetzt werden. Der Großfürst werde ins Ausland gehen. — Warschau, 4. Nov. Die Polizei hat wieder eine geheime Druckerei entdeckt, in welcher sich eine große Anzahl revolutionärer Schriften, Publikationen und Journale befand.

Türkei. Konstantinopel, 30. Okt. Die Schösser der Dardanellen und des Bosphorus wurden mit gezogenen Kanonen starken Kalibers ausgerüstet. — In Suchumcale wurden sechs russische Offiziere von den Circassern als Spione erschossen. (Fr. A.)

Griechenland. Athen, 31. Okt. In dem Manifest des Königs Georgios zur Thronbesteigung heißt es: „Ich bringe nicht Regierungsgeschicklichkeit mit, aber aufrichtige Liebe und Glauben an die Zukunft meiner und eurer Schicksalsgemeinschaft. Ich werde die griechischen Gebräuche und Sitten lieben, die Verfassung halten, die erfahrensten Männer ohne Parteidrücklichkeiten um mich schaaren und mich bestreben, Griechenland zum Musterstaat des Orients zu machen.“ (Schw. M.)

Amerika. Newyork, 30. Okt. General Hooper hat in der Nacht vom 29. auf den 30. den Feind angegriffen. Eine blutige Schlacht wurde von Mitternacht bis Morgens 7 Uhr geliefert. Die Rebellen wurden geschlagen und aus allen ihren Stellungen geworfen. (Tel. d. Schw. M.)

